

Vaihinger Wald soll attraktiver werden

Das Vaihinger Bezirksbeiratsmitglied Wolfgang Georgii (CDU) will sich dafür einsetzen, dass das Vaihinger Waldgebiet attraktiver wird. Im Rahmen der alljährlichen Herbstwanderung der CDU Vaihingen/Rohr/Dürrolewang am 31. Oktober 2009 zeigte er CDU-Mitgliedern und anderen interessierten Bürgern, wo er Verbesserungen vorschlägt:

Die Bernhartshöhe als höchste Erhebung Stuttgarts (549 m ü. NN) sollte besser ausgeschildert werden. Selbst einige Teilnehmer der Herbstwanderung hatten Schwierigkeiten, den Parkplatz an der Bernhartshöhe zu finden. „Von der Bernhartshöhe aus kann man bis zum Albtrauf sehen. Ein sogenannter Naturturm als Aussichtsturm wäre hier eine Bereicherung“, so Georgii.

Der Trimm-dich-Pfad im Bereich des Katzenbach-Sees ist in einem schlechten Zustand. Vor einiger Zeit hat die Stadt beispielsweise Reckstangen abgebaut und will diese auch nicht durch neue ersetzen. „Der Trimm-dich-Pfad wird häufig genutzt. Daher sollte er auch erhalten werden“, meinte ein Teilnehmer.

Außerdem besichtigte die Gruppe den Waldweg zwischen Naturfreundehaus und Lauchhau. Der Weg ist an vielen Stellen morastig. Fußgänger, die den Waldweg daher nicht benutzen wollen, müssen an der Verkehrsstraße entlanggehen. „Es würde schon reichen, Splitt zu streuen und an einer Stelle das Wasser über eine Drainage abfließen zu lassen. Die Mitglieder des Naturfreunde e. V. wären bereit, den Weg auf eigene Kosten herzurichten. Die Stadt lehnt dies aber ab, weil sie befürchtet, dann für Schäden, die Wanderern beispielsweise durch herabfallende Zweige entstehen, haften zu müssen“, erklärte Georgii. Bei öffentlichen Verkehrsstraßen besteht eine Verkehrssicherungspflicht. Der Waldbesitzer muss also (in gewissen Grenzen) Gefahren für die Straßenbenutzer, die von den Bäumen ausgehen können, verhüten. Bei Waldwegen ist jedoch unklar, ob der Waldbesitzer haftet. Georgii verwies auf Urteile, die eine Haftung für „typische Waldgefahren“ bei Waldwegen ablehnen. Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Aufsatz von Regierungsdirektor Hugo Gebhard (erschienen in der Zeitschrift „Natur und Recht“ 2008, Seiten 754 bis 764), der auf § 14 Abs. 1 Satz 3 Bundeswaldgesetz abstellt. Nach dieser Vorschrift erfolgt die Benutzung des Waldes auf eigene Gefahr.

Im Anschluss stärkten sich die Teilnehmer im Naturfreundehaus bei Kaffee und Kuchen.

Michael Koch



Auf der Bernhartshöhe